

Die Medizinische Universität Wien distanziert sich vom Vorwurf der Datenfälschung im Rahmen der REFLEX-Studie

Eine Dokumentation

Franz Adlkofer

Teil II

ZUSAMMENFASSUNG

Unmittelbar nach der Veröffentlichung von Teil I dieser Dokumentation erschien im Internetforum IZgMF ein Bericht, in dem behauptet wurde, dass die Pressemitteilungen, in denen der ehemaligen Technischen Assistentin Elisabeth Kratochvil die Fälschung der REFLEX-Daten vorgeworfen wird, entgegen anders lautender Aussagen von der MUW nicht zurückgezogen worden seien. Die Überprüfung durch die Anwaltskanzlei, die mit der Vertretung Interessen von Elisabeth Kratochvil beauftragt war, ergab tatsächlich, dass die MUW es unterlassen hatte, neben den in ihrem Archiv abgelegten Pressemitteilungen auch die im Internetforum OTS veröffentlichten Kopien zu löschen. Die Kanzlei forderte deshalb die Rechtsabteilung der MUW auf, ebenfalls die bei OTS immer noch zugänglichen Kopien der Pressemitteilungen unverzüglich zurückzunehmen. Ferner verlangte sie von der MUW eine Erklärung, dass sie den Vorwurf der Datenfälschung gegenüber Elisabeth Kratochvil nicht länger aufrechterhält. Ihr Ziel war schließlich die uneingeschränkte Rehabilitation von Elisabeth Kratochvil.

Beiden Forderungen ist die MUW, wenn auch sehr zögerlich, inzwischen nachgekommen. Unverständlicherweise geschah dies erst, nachdem ihr mit einer gerichtlichen Klärung der Angelegenheit gedroht worden war. In diesem Fall hätte sie aufgrund der Beweislage mit einem extrem hohen Risiko rechnen müssen, dass ihr vom Gericht betrügerisches Verhalten zum Nachteil von Elisabeth Kratochvil nachgewiesen wird. Warum sich die MUW nicht unverzüglich zur Rehabilitation von Elisabeth Kratochvil, der doch 2008 von ihren ehemaligen Rektor Wolfgang Schütz bitteres Unrecht angetan worden war, bereit erklärte, wirft Fragen auf. Ihr erkennbares Bemühen um eine möglichst neutrale Haltung stellt für eine wissenschaftliche Einrichtung, die sich der Wahrheit verpflichtet fühlen sollte, aus ethisch-moralischer Sicht ein höchst zweifelhaftes Verhalten dar. Als Erklärung kommt dafür eigentlich nur in Frage, dass zwischen ihr und der österreichischen Mobilfunkindustrie irgendwelche geheime Abmachungen bestehen, die durch die von ihr offensichtlich als Lappalie eingeschätzte „Mobilfunkstudie“ nicht gestört werden sollten. Die Hinweise dafür sind überwältigend.

SUMMARY

Right after the publication of Part I of this document, a report was found on the web forum IZgMF claiming that the Medical University of Vienna (MUV) had not withdrawn the press releases accusing the former lab assistant Elisabeth Kratochvil of fabricating data from the REFLEX project. This was contrary to the announced statements that they did so. Investigation by lawyers for Elisabeth Kratochvil found that they had indeed removed these documents from the MUV archives, but had neglected to delete copies of these releases published in OTS. Elisabeth Kratochvil's legal team called upon the University law department to have them immediately remove these press releases, too. Furthermore, they demanded a statement from the MUV that it no longer agrees with the accusation of data fabrication by Elisabeth Kratochvil. Their aim was the complete vindication and rehabilitation of Elisabeth Kratochvil and her reputation.

While the MUV complied with both demands, they did so with hesitation and only after the threat of legal proceedings. Due to the evidence in this case, the MUV would have confronted an extremely high risk that the courts could rule in favour of fraudulent behaviour on the university's part in perpetuating the lies against Elisabeth Kratochvil. We must ask the question as to why the MUV was not immediately responsive to the rehabilitation of Elisabeth Kratochvil to whom the former rector Wolfgang Schütz had done bitter injustice in 2008. The apparent effort to avoid the removal of the press releases from OTS is dubious from an ethical-moral point of view especially from a scientific institution which should be committed to the truth. The only logical explanation might indeed be a secret relationship between the MUV and the Austrian mobile phone industry which would be impaired should the university not retain its earlier position regarding the results of the REFLEX study. For this, we have overwhelming indications.

VORGESCHICHTE

Im Teil I der Dokumentation wird über die Rücknahme der Pressemitteilungen des ehemaligen Rektors Wolfgang Schütz aus dem Archiv der MUW berichtet, in denen die ehemalige Technische Assistentin Elisabeth Kratochvil der Fälschung der MUW-Beiträge zur internationalen REFLEX-Studie bezichtigt wird. Mit der Rücknahme hatte die MUW bereitwillig dem Antrag der Anwaltskanzlei entsprochen, die Elisabeth Kratochvil mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hatte. Die im Verlauf des Verfahrens entstandenen Kosten wurden wie selbstverständlich von der MUW übernommen. Elisabeth Kratochvil konnte mit guten Gründen davon ausgehen, dass die MUW die Substanzlosigkeit der gegen sie erhobenen Vorwürfe erkannt hatte und dies durch Löschung der sie diskriminierenden Pressemitteilungen auch zum Ausdruck bringen wollte. Ihre Ehre, die u. a. auch von der MUW jahrelang mit Füßen getreten worden war, schien wieder hergestellt.

Rückblickend stellt sich das Verhalten der MUW in einem deutlich anderen Lichte dar. Vermutlich wollte sie die Affäre um die Mobilfunkstudie so rasch und unauffällig wie möglich beenden, um ihre guten Beziehungen zur Mobilfunkindustrie nicht weiter zu belasten. Die Rehabilitation von Elisabeth Kratochvil war wohl nicht ihr Anliegen. Dumm nur, dass die Vertreter der Mobilfunkindustrie diesen Plan durchkreuzten. Ihnen war nicht entgangen, dass die Pressemitteilungen zwar aus dem Universitätsarchiv, aber nicht aus dem Online-Pressedienst OTS, mit dem eine sehr viel größer Leserschaft erreicht wird, zurückgezogen worden waren. Dank ihres Hinweises konnte die MUW veranlasst werden, auch die bei OTS noch abrufbaren Pressemitteilungen und mit ihnen die Fälschungsvorwürfe Elisabeth Kratochvil gegenüber zurückzunehmen. Wie widerwillig dies geschah, davon handelt Teil II der Dokumentation.

IM IZGMF WIRD FRANZ ADLKOEFER DER FALSCHMELDUNG BESCHULDIGT

In Deutschland gibt es eine Internet-Einrichtung, das sogenannte Informationszentrum gegen Mobilfunk¹, das im Widerspruch zu seinem Namen die Interessen der Mobilfunkindustrie vertritt, indem es Kritiker des Mobilfunks, seien es Laien oder Wissenschaftler, mit Schmutz bewirft. Für diese rühmliche Tätigkeit wird es – wie es aussieht – von der Mobilfunkindustrie ausgehalten. Ein Verleumdungsprozess, den ich 2010 vor dem Landgericht Berlin gegen das IZgMF zu führen hatte, lässt an der moralischen Verkommenheit der Forumbetreiber keine Zweifel aufkommen.² Ein Mephistopheles-Imitator namens Spatenpauli, der als Moderator des IZgMF das Schmutzwurfen mit Abstand am besten beherrscht, war es, der im IZgMF am 09.06.2016 mit einer Mitteilung darauf aufmerksam machte, dass es sich bei der Dokumentation über die Rücknahme der Pressemitteilungen durch die MUW um eine Falschmeldung handelt. Sein Bericht wird im Folgenden vollständig wiedergegeben, weil der ihr innewohnende dialektische Humor den Autor besser beschreibt als ein Außenstehender dazu mit tausend Worten in der Lage ist.

09.06.2016

Spatenpauli: Falschmeldung: REFLEX-Pressemitteilungen nicht zurückgezogen

Wieder einmal eine wilde Geschichte aus dem Bauch der Anti-Mobilfunk-Szene. Es geht um die berühmten "Reflex"-Pressemitteilungen, die seit acht Jahren Franz Adlkofer wie Reissnägel in seinen Schuhen plagen. Die Geschichte ist nicht nur wild, sondern auch kompliziert, Herr Adlkofer braucht quälend lange 19 Seiten, um sie in allen Einzelheiten zu erzählen. Sein Pamphlet sollten Sie zumindest einmal überflogen haben, wenn Sie mich hier und jetzt auf einer kleinen Exkursion begleiten möchten. Lohn der Mühe: Sie erkennen, wie mit vielen Worten (es sind 10'250) ein Sachverhalt so gut vernebelt werden kann, dass der erschöpfte Leser nicht mehr bemerkt, wie er aufs Kreuz gelegt wird. Sind Sie bereit? Gut: Auf die Plätze, fertig, los!

Wie es zu Adlkofer's Angriff auf die MUW kam

Im Rechtsstreit Kratochvil vs. Lerchl unterlag der Bremer Professor vor dem Hamburger Landgericht: Seit März 2015 darf er nicht mehr behaupten, die ehemalige Laborantin an der Medizinischen Universität Wien (MUW)

¹ <http://www.izgmf.de/>

² http://www.mobilfunk-herrenberg.de/cms/files/KI_izgmf-urteil_2010-08-22.pdf

habe Daten der Wiener "Reflex"-Studie gefälscht. Ex-Tabaklobbyist Adlkofer finanzierte die Klage gegen Lerchl und versuchte mit allen Mitteln das Urteil für seine Zwecke zu nutzen. Adlkofer-Sprachrohre verkündeten noch im gleichen Monat, "Reflex" sei "juristisch bestätigt" worden. Für Adlkofer war diese Desinformationskampagne wichtig, denn "Reflex", sein wissenschaftliches Spätwerk, wurde a) durch begründete Fälschungsvorwürfe von Lerchl und b) durch eine Serie gescheiterter Replikationen in die wissenschaftliche Bedeutungslosigkeit gedrängt – in der es bis heute gefangen ist.

Nachdem spätestens Anfang Juli 2015 der Versuch gescheitert war, das Urteil im Streit Kratochvil vs. Lerchl in ein Unbedenklichkeitsattest für "Reflex" umzuetikettieren, kehrte erst einmal Ruhe ein. Anfang Dezember 2015 startete dann Lerchl eine neue Runde in seiner nunmehr acht Jahre dauernden Auseinandersetzung mit Adlkofer, indem er den ehemaligen Tabaklobbyisten in Handlungszwang brachte. Jetzt musste der 80-Jährige reagieren, wollte er am Ende nicht als Verlierer dazustehen.

Womit wir beim vorläufigen Ende der Geschichte angekommen sind: Adlkofer quetschte aus dem Hamburger Urteil die letzten Tropfen heraus und ließ seine Anwälte eine Unterlassungsaufforderung an die MUW aufsetzen. Denn die Universität hatte zu Beginn des "Reflex"-Skandals im Jahr 2008 mit drei Presse-Informationen (PI) eindeutig Stellung gegen ihre eigenen Mitarbeiter bezogen. Für Franz Adlkofer waren diese drei PIs ein immer währendes Ärgernis, zumal Lerchl sie ihm bei jeder Gelegenheit unter die Nase rieb. In zwei PIs erkannte nun der Nichtraucher mit der dunklen Tabakvergangenheit diverse Passagen, die sich mit dem Urteil im Kratochvil-Verfahren angreifen ließen: Seine Anwälte forderten die MUW prompt ultimatив auf, bis 4. April 2016 die beiden PIs von der Website der Uni zu entfernen. Die MUW ergab sich kampflos und bestätigte mit Schreiben vom 4. April, die PIs seien zwischenzeitlich von der Website der MUW entfernt worden, wobei ich meine, bereits 2015 dort vergeblich nach den PIs gesucht zu haben. Auch der Zahlung einer kleinen Aufstand-verhinderungspauschale in Höhe von 1822,96 Euro an Frau Kratochvil stimmte die MUW am 12. April ohne Murren zu, die Verwaltung der Universität wollte den skurrilen Streitfall augenscheinlich so schnell wie möglich los werden.

Warum Franz Adlkofer's Erfolgsgeschichte nicht stimmt

Damit ist die Geschichte zu Ende. Wirklich? Nein, selbstverständlich nicht! Geschichten aus der Anti-Mobilfunk-Welt sind immer wirr und voller Widersprüche. So auch diesmal.

Schauen wir uns mal entspannt die Titel der drei "Reflex"-PIs der MUW an, Herr Adlkofer nennt sie in seinem 19-seitigen Pamphlet ab Seite 4:

- 23. Mai 2008 – "MedUni Wien: Verdacht auf fehlerhafte Studie der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin"
- 29. Juni 2008 – "**Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück**"
- 1. September 2008 – "Die Medizinische Universität, der Rat für Ethik in der Wissenschaft und der korrekte Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten"

So weit, so gut. Und jetzt schauen wir nach, gegen welche PIs Adlkofer's Anwälte vorgegangen sind, auch dies ist in seinem Pamphlet nachzulesen (Seite 8):

- Der Beitrag mit dem Titel: "**Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück**"
- Der Beitrag mit dem Titel: "Wissenschaft und Wahrheit"

Wir stellen erstaunt fest: Von den drei berühmten "Reflex"-Presse-Informationen der MUW wurde lediglich eine einzige angegriffen, nämlich die zweite vom 29. Juni 2008. Die wichtige erste PI vom 23. Mai und die dritte vom 1. September wurden gar nicht angegriffen, stattdessen fochten die Anwälte eine eher nebensächliche PI mit dem Titel: "Wissenschaft und Wahrheit" an. Damit schießt sich Adlkofer mMn selbst ins Knie, denn indirekt bestätigt er damit das, was er öffentlich unbedingt vermeiden wollte: Er kann sich aus der Zwickmühle nicht befreien, in die ihn Lerchl gebracht hat. Er kann "Reflex" mit dem Kratochvil-Urteil nicht reinwaschen, sondern bestenfalls ein paar kleinere Flecken weggrubbeln, nicht aber große wie den verheerenden Verdacht, bei "Reflex" seinen Daten "fabriziert" worden, geäußert in der ersten PI vom 23. Mai.

Der schöne Titel von Adlkofer's Pamphlet "Die Medizinische Universität Wien zieht die Pressemitteilungen zur REFLEX-Studie zurück" ist mithin für mich schon einmal zu 2/3 falsch.

Aber jetzt ist die Geschichte endlich zu Ende, oder?

Nein, es gibt noch ein Dessert, das aus 2/3 falsch entzückende 3/3 falsch macht. Ob sich die MUW über Herrn Adlkofer lustig macht kann ich nicht beurteilen, Fakt ist jedenfalls, die angegriffene Presse-Information vom 29. Juni 2008 – "**Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück**" findet sich heute tatsächlich nicht mehr auf der Website der MUW, wohl aber im Pressefach der MUW bei OTS. Laut Herrn Adlkofer ist OTS "Österreichs größtes Portal für multimediale Presseinformation". Tja, nun müssen die Anwälte

wohl noch einmal aufmarschieren und böse Briefe schreiben. Wie diese Auseinandersetzung ausgeht werden wir bald wissen.

Fast nur noch eine Randnotiz ist bei diesem Sachstand der Hinweis: Bei OTS ist auch noch die wichtige erste PI vom 23. Mai 2008 nachzulesen – "MedUni Wien: Verdacht auf fehlerhafte Studie der ehemaligen Abteilung für Arbeitsmedizin". Nur die dritte PI, das ist die vom 1. September 2008, die konnte ich auch bei OTS nicht mehr auftreiben, obwohl deren Löschung gar nicht verlangt war.

Fazit: Es bleibt dabei, das größte Problem der Anti-Mobilfunk-Szene ist ihr Personal.

Um es vorwegzunehmen, der von Spatenpauli vorausgesagte Aufmarsch der Anwälte fand tatsächlich statt und führte zu dem Ergebnis, das Spatenpauli in seinem IZgMF-Bericht vom 28.08.2016 wie folgt kommentiert:

28.08.2016

Spatenpauli: REFLEX-Pressemitteilungen jetzt zurückgezogen

Bei der routinemäßigen Prüfung des OTS-Pressefachs gab es heute eine Überraschung: Die angegriffene Presse-Information ist von der MUW kommentarlos entfernt worden. Wann dies geschah kann ich nicht genau rekonstruieren, es muss nach dem 26. Juni und vor dem 28. August 2016 gewesen sein. Unter diesen Umständen ist der Brief von Rektor Müller, der eine Klarstellung sein will, noch irritierender als zuvor. Denn offensichtlich hat die MUW dem Drängen von Prof. Adlkofer's Anwälten nachgegeben, auch das extern im OTS-Pressefach der Uni abgelegte Exemplar der angegriffenen Presse-Information inkl. der Cache-Einträge bei Suchmaschinen zu löschen.

Die Strategie Adlkofer's ist bekannt: Er klagt/drängt Kontrahenten vom Schlachtfeld, um dann gänzlich ungestört von Widerspruch den Stein des Anstoßes exklusiv mit seiner Deutung vorzuführen. Auf diese Weise gewinnt er die alleinige Deutungshoheit über einen Sachverhalt. Das letzte öffentlich einsehbare Exemplar der besagten Presse-Information befindet sich daher ausgerechnet in der Dokumentation, die Franz Adlkofer zu dieser undurchsichtigen Angelegenheit publiziert hat. Wer nicht vorsorgte, hat jetzt keine Vergleichsmöglichkeiten mehr mit dem Original und muss glauben, was er liest.

MUW BEUGT SICH WIDERWILLIG DEN FORDERUNGEN DER ANWALTSKANZLEI

Mit Schreiben vom 10.06.2016 wandte sich die Anwaltskanzlei, die Elisabeth Kratochvils Interessen bisher vertreten hat, erneut an die Rechtsabteilung der MUW und verlangt Aufklärung darüber, warum die Vereinbarung, über die in Teil I der Dokumentation berichtet wird, nicht eingehalten wurde:

Sehr geehrter ...,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unsere Korrespondenzen im März und April 2016, insbesondere Ihr Schreiben vom 04.04.2016.

Mit Ihrem vorgenannten Schreiben haben Sie für die Medizinische Universität Wien erklärt, dass die durch uns beanstandeten Beiträge von der Homepage der Medizinischen Universität Wien entfernt wurden und von der Medizinischen Universität Wien weder in dieser noch in einer anderen Form neuerlich publiziert werden.

Deswegen sind wir überrascht, dass Herr Professor Lerchl sich weiterhin auf diese Beiträge der Medizinischen Universität Wien stützt und insbesondere darüber, dass er dies mit einer angeblich unveränderten Publikation der Beiträge, jedenfalls durch Herrn Ing. Klaus Dietl, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der Medizinischen Universität Wien zu rechtfertigen versucht. Gemäß der als **Anlage** zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügten E-Mail-Korrespondenz vom 06.06.2016 hat Herr Dietl auf Anfrage den Beitrag „Wissenschaft und Wahrheit“ als pdf an einen Dritten übermittelt und mit Bezug auf den Beitrag „Prof. Hugo Rüdiger zog offensichtlich inkorrekte Mobilfunkstudie zurück“ demselben per Link unter www.ots.at zur Verfügung gestellt sowie zu alledem behauptet, es wäre ihm von einem Widerruf nichts bekannt.

Wirt bitten um Ihre unverzügliche und rechtsverbindliche Mitteilung, wie dieses Verhalten des Herrn Dietl soweit zutreffend - mit Ihren Erklärungen gemäß Schreiben vom 04.04.2016 in Einklang stehen soll und was Sie gegebenenfalls gegen eine Wiederholung dieses Verhaltens zu unternehmen beabsichtigen.

Nach unserer Auffassung verstößt das beschriebene Verhalten des Herrn Dietl mehrfach gegen Ihre Erklärungen. Unsere Mandantin behält sich daher die Geltendmachung sämtlicher Ansprüche ausdrücklich vor, welche übrigens von der .Bereinigungswirkung nicht umfasst wären.

Ihre Antwort erwarten wir hier eingehend bis spätestens

14.06.2016, 12:00 Uhr.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Am 14.06.2016 ging bei der Anwaltskanzlei ein Fax der Rechtsabteilung der MUW folgenden Inhalts ein:

Sehr geehrter Herr ...,

im Namen der Medizinischen Universität Wien darf ich Ihr Schreiben vom 10.06.2016 wie folgt beantworten :

Wir bedauern die gegenständliche E-Mail-Korrespondenz zwischen einem Mitarbeiter der Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, der nicht die Leitung dieser Abteilung innehat und auch nicht Pressesprecher der MedUni Wien ist, und Hrn. Wagner. Wir dürfen Ihnen versichern, dass wir die mit Schreiben vom 4. April 2016 abgegebene Unterlassungserklärung selbstverständlich einhalten. Auch wenn es sich bei der gegenständlichen Kommunikation nicht um eine Publikation im Sinne einer allgemein zugänglichen Internet-Veröffentlichung gehandelt hat, haben wir unverzüglich nach Bekanntwerden der E-Mail-Kommunikation zwischen Herrn Dietl und Herrn Wagner die Mitarbeiter der Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit darauf hingewiesen, auch eine derartige Korrespondenz zu unterlassen.

Im Übrigen wollen wir auch festhalten, dass die abgegebene Unterlassungsverpflichtung betreffend die Publikation der in der Unterlassungserklärung angeführten (historischen) Beiträge keine inhaltliche Bewertung des Sachverhalts durch die MedUni Wien darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Aus der Antwort, die die Anwaltskanzlei von der Rechtsabteilung der MUW am 14. 06.2016, dem letzten Tag der Fristsetzung, erhielt, ergibt sich, dass die MUW weiterhin vorbehaltlos zur Rücknahme der Pressemitteilungen aus ihrem Archiv steht. Darauf, dass diese auch über das Internetforum OTS verteilt worden waren, wird mit keinem Wort eingegangen. Zudem wird der Eindruck vermittelt, dass die Rücknahme der Pressemitteilungen zwar zugestanden worden sei, dies aber keineswegs in Zusammenhang mit der Rehabilitation von Elisabeth Kratochvil gesehen werden könne. Zu diesem Schreiben der Rechtsabteilung der MUW nahm die Anwaltskanzlei am 05.07.2016 wie folgt Stellung:

Sehr geehrter ...,

in vorbezeichnet Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unsere Korrespondenzen, insbesondere Ihr Schreiben vom 14.06.2016 und unser dazu am 16.06.2016 geführtes Telefonat.

Wir haben zwischenzeitlich Rücksprache genommen. Uns geht es maßgeblich um die Rehabilitation unserer Mandantin. Wir gehen nicht davon aus und haben Sie auch nicht so verstanden, dass die MedUni Wien diesem Wunsch etwa abgeneigt wäre.

Für eine Rehabilitation ist aus unserer Sicht allerdings zweierlei nötig.

1. Das ist erstens eine klarstellende Formulierung der MedUni Wien zu Ihrem Zusatz im Schreiben vom 14.06.2016:

"

Im Übrigen wollen wir auch festhalten, dass die abgegebene Unterlassungsverpflichtung betreffend die Publikation der in der Unterlassungserklärung angeführten (historischen) Beiträge keine inhaltliche Bewertung des Sachverhalts durch die MedUni Wien

darstellt.

"

Denn diese Äußerung kann auch dahin interpretiert werden, die MedUni Wien würde an den ehemals publizierten Fälschungsvorwürfen zu Lasten unserer Mandantin festhalten.

Es sollte aber stattdessen zum Ausdruck gelangen, dass unsere Mandantin nicht gefälscht hat, wobei wir es als ausreichend empfinden würden, wenn sich die MedUni Wien ausdrücklich voll und ganz hinter die Entscheidung des Landgerichts Hamburg gegen Herrn Professor Lerchl stellen oder unter Bezugnahme auf diese Entscheidung das Urteil anerkennen würde.

2. Das ist zweitens eine Rücknahme der nachfolgenden 2 Texte unter OTS, welche jeweils auf der Aus-sendung durch die MedUni Wien beruhen:

(1) der Beitrag, der unmittelbarer Gegenstand der Unterlassungserklärung der MedUni Wien ist:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080729_OTS0173/prof-hugo-ruediger-zog-offensichtlich-in-korrekte-mobilfunkstudie-zurueck

(2) der Beitrag, der mittelbar ebenfalls Gegenstand derselben Erklärung ist:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080523_OTS0171/meduniwien-verdacht-auf-fehlerhafte-studie-der-ehemaligen-abteilung-fuer-arbeitsmedizin

weil letzterer nämlich die kerngleiche Formulierung enthält:

„Eine vom Rektor der Medizinischen Universität daraufhin- und auch im Zuge einer Reorganisation des Bereichs Arbeitsmedizin- angeregte unabhängige statistische Begutachtung der Daten legt nun tatsächlich den Verdacht nahe, dass diese nicht experimentell gemessen, sondern vielmehr fabriziert wurden. Der Verdacht wird durch die Tatsache wesentlich erhärtet, dass - im Rahmen einer Überprüfung der methodischen Vorgehensweise einer in beiden Arbeiten aufscheinenden Autorin -diese überführt werden konnte, dass ihre gesamte Vorgehensweise auf die Erzeugung vorgefasster Resultate angelegt war. Die Mitarbeiterin hat ihr Verhalten sofort eingestanden und ihr Arbeitsverhältnis zur MUW unmittelbar darauf gekündigt.“

Wir geben Ihnen zu bedenken, dass auch die einschlägige Rechtsprechung entsprechende Handlungspflichten konstatiert (vgl. etwa Hanseatisches Oberlandesgericht, Beschluss vom 18.02.2015, 7 W 24/15 = AfP 2015, 260/261 unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des BGH):

... . So ist derjenige, der die von ihm zu unterlassende Äußerung in das Internet gestellt hat, aufgrund des Unterlassungstitels dazu verpflichtet, alles im Rahmen des ihm Möglichen zu unternehmen, um sie auch wieder aus dem Internet zu entfernen (s. zuletzt BGH Urt. v. 18.9.2014 – I ZR 76/13 zum Umfang einer vertraglich übernommenen Unterlassungspflicht); deswegen kann der Schuldner, der einen Beitrag anderen Stellen zum Zweck der Veröffentlichung über deren Internetauftritte überlassen hat, aus dem Unterlassungstitel auch verpflichtet sein, im Rahmen des ihm Möglichen auf diese Stellen einzuwirken, den Beitrag von ihren Internetauftritten zu löschen. ...

Zusammengefasst geht es uns um die Rehabilitierung unserer Mandantin, so wie sie das Landgericht Hamburg bereits getroffen hat. Wir wären Ihnen dankbar und würden es sehr begrüßen, wenn die Angelegenheit mit diesen Punkten ihren Abschluss finden könnte.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Da die Rechtsabteilung der MUW es offensichtlich nicht als erforderlich ansah, dieses Schreiben innerhalb einer angemessenen Frist zu beantworten, erkundigte sich die Anwaltskanzlei am 16.08.2016, ob überhaupt noch beabsichtigt sei, die Anfrage vom 06.07.2016 zu beantworten:

Sehr geehrter ...,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unsere bisherige Korrespondenz, insbesondere unser Schreiben vom 05.07.2016.

Bitte teilen Sie uns jetzt unverzüglich mit, ob wir auf unser Schreiben vom 05.07.2016 überhaupt noch eine Antwort erhalten, wie Sie uns dies im Telefonat vom 19.07.2016 für Anfang August in Aussicht gestellt haben.

Damit wir hier eine Entscheidung treffen können.
Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ebenfalls am 16.08.2016 wandte ich mich mit folgender Mail an einen mir bekannten Kollegen an der MUW mit der Bitte um einen persönlichen Rat:

Lieber ...,

soeben habe ich erfahren, dass die Bereitschaft der MUW sehr gering ist, zur Rehabilitation von Frau Elisabeth Kratochvil, die vom ehemaligen Rektor Wolfgang Schütz zu Unrecht der Fälschung wissenschaftlicher Daten bezichtigt wurde, beizutragen. Wie es aussieht, betrachtet sie die Angelegenheit mit dem Rundschreiben des jetzigen Rektors, der damit nicht nur das Thema verfehlt, sondern darüber hinaus auch belegt, dass er von der Mobilfunkforschung keine Ahnung hat, offensichtlich als erledigt. Da Dir die an der MUW bestehenden Denkweisen sicherlich bekannt sind, wäre ich Dir für die Beantwortung folgender zwei Fragen sehr dankbar:

1. Kannst Du Dir vorstellen, dass es die MUW auf eine gerichtliche Klärung ihres Umgangs mit Frau Kratochvil ankommen lässt, deren Ausgang auf der Grundlage des Hamburger Urteils zu ihren Ungunsten weitgehend feststehen dürfte?
2. Kannst Du Dir vorstellen, dass die MUW eine solche Auseinandersetzung geradezu sucht, um ihren ehemaligen Rektor Wolfgang Schütz wegen seiner Machenschaften in Sachen Kratochvil, die das beweisbare kriminelle Delikt der Urkundenfälschung mit einschließen, weiter in Misskredit zu bringen?

Zu Deiner Information: Ich habe Frau Kratochvil im Falle eines Prozesses gegen die MUW die Kostenübernahme durch die Stiftung Pandora zugesagt und gehe davon aus, dass sie von dem Angebot auch Gebrauch machen wird.

Ich warte auf Deine Antwort.

Meine Mail wurde offensichtlich dem Rektor der MUW in Gänze oder in Auszügen zur Kenntnis gebracht. Am 19. August 2016 ging bei der Anwaltskanzlei folgendes Schreiben der Rechtsabteilung der MUW ein:

Wien, am 19. August 2016

Kratochvil ./ MedUni Wien, Ihr Zeichen: 12414-16/■■■■

Sehr geehrter ...,

im Namen der Medizinischen Universität darf ich Ihre Scheiben vom 05.07.2016 bzw. 16.08.2016 wie folgt beantworten:

Ad OTS-Aussendungen:

Hinsichtlich der von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 05.07.2016 unter Punkt 2. angeführten OTS-Meldungen konnte seitens der MedUni Wien in intensiven Gesprächen mit der APA eine Entfernung aus dem OTS-APA-Archiv erzielt werden, was ansonsten unüblich ist. Die angegebenen Links sind somit nicht mehr abrufbar.

Ad Erläuterung der Formulierung in unserem Schreiben vom 14.06.2016:

Zu unserem Schreiben vom 14.06.2016 dürfen wir klarstellen, dass unsere damalige Formulierung „... keine inhaltliche Bewertung des Sachverhaltes ...“ ausschließlich auf die inhaltliche Bewertung der Studien der Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung abstellte und damit keine Fälschungsvorwürfe gegenüber Ihrer Mandantin verbunden sind.

Wir hoffen, dass die Angelegenheit nunmehr geklärt ist und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Am 28.08.2016 teilte die Anwaltskanzlei Elisabeth Kratochvil das Ergebnis ihrer Bemühungen mit (Auszug):

Gegen die Medizinische Universität Wien betrachten wir dagegen unser Vorgehen als erfolgreich abgeschlossen: Wir haben diese mit Schreiben vom 10.06.2016 (**Anlage**) zur Rede gestellt und darauf die Antwort mit Schreiben vom 14.06.2016 (**Anlage**) erhalten. Erfreulich war zwar die weitergehende Zusage der Unterlassung. Der letzte Absatz des Schreibens war jedoch interpretationsfähig. Weil es außerdem noch um die Löschung der beiden Beiträge unter OTS ging, haben wir uns mit weiterem Schreiben vom 05.07.2016 (**Anlage**) an die Medizinische Universität Wien gewandt. Erst mit einigem Nachdruck haben wir dann hierauf Antwort erhalten, nämlich mit Schreiben der Medizinischen Universität Wien vom 19.08.2016 (**Anlage**). Mit erfreulichem Ergebnis: Die beanstandeten Beiträge unter OTS sind gelöscht und die durch uns geforderte Klarstellung ist erfolgt. Aus der Zusammenschau mit dem Schreiben vom 14.06.2016 ergibt sich daraus, dass die Medizinische Universität Wien Ihnen gegenüber keine Fälschungsvorwürfe mehr erhebt.

Letzteres ist ein guter und auch erfreulicher Schritt zu Ihrer weitergehenden Rehabilitierung, über welchen wir uns mit Ihnen sehr freuen.

ÜBERWÄLTIGENDE HINWEISE AUF ZUSAMMENARBEIT VON MUW UND MOBILFUNKINDUSTRIE

1. Offensichtlich gute Beziehung zwischen dem Forum Mobilkommunikation der Mobilfunkindustrie und der Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der MUW

Alexander Lerchl, der bereits am 30.05.2016 von Anwaltskanzlei darauf hingewiesen worden war, dass die Pressemitteilungen der MUW, auf die er sich bei seinen Fälschungsvorwürfen maßgeblich gestützt hatte, nicht mehr existierten, wandte sich am 06.06.2016 mit der folgenden knappen Mail an die Anwaltskanzlei:

Sehr geehrter ...,

bitte beachten Sie beiliegende Schriftstücke und den unten angegebenen Schriftwechsel.

Mit freundlichen Grüßen

Mit diesen Schriftstücken wollte Alexander Lerchl nachweisen, dass die Behauptung der Anwaltskanzlei von der Rücknahme der Pressemitteilungen durch die MUW keineswegs zutrifft. Offensichtlich hat er diese Schriftstücke auch an Spatenpauli vom IZgMF weitergeleitet, der daraufhin wie oben beschrieben tätig wurde. Aus diesen Schriftstücken ergibt sich, dass Klaus Dietl von der Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit der MUW eine Anfrage von Gregor Wagner, dem Pressesprecher des Forums Mobilkommunikation (FMK), der PR-Einrichtung der österreichischen Mobilfunkindustrie, mit Mail ebenfalls vom 06.06.2016 wie folgt beantwortet hat:

Sehr geehrter Herr Wagner,

wie schon vor einigen Wochen geschrieben: Newsmeldungen vor 2010 wurden archiviert, daher funktionieren auch die Links zu den Seiten aus dem Jahr 2008 nicht mehr. Sie könnten alternativ auf die Aussendung von OTS verlinken: http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080729_OTS0173/prof-hugo-ruediger-zog-offen-

sichtlich-inkorrekte-mobilfunkstudie-zurueck. Die News vom 01.09.2008 kann ich Ihnen alternativ als pdf anbieten (anbei). Von einem Widerruf ist mir nichts bekannt.

Viele Grüße, Klaus Dietl

Für Gregor Wagner war die Mail von Klaus Dietl der Anlass für ein Schreiben an Alexander Lerchl, das er noch am selben Tag wegschickte. Er war zuvor von Alexander Lerchl gebeten worden, in dieser Angelegenheit tätig zu werden:

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Lerchl!

Ich darf Ihnen nun mitteilen: Nachdem Sie mir von den Vorgängen der letzten Tage erzählten, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Presseaussendungen der Med Uni Wien aus dem Jahr 2008, die Sie im Film „PICK UP THE PHONE“ erwähnen, zum Zeitpunkt der Aufnahme auf der Website der Med Uni Wien noch online waren. Ich habe daher die Seite erneut aufgerufen und die Aussendungen nicht mehr gefunden.

Dies ist aber nicht weiter relevant (!), denn ich habe aus diesem Grund bei Herrn Ing. Dietl, Sprecher der Med Uni Wien, per Mail nachgefragt.

Sie finden den Mailverkehr weiter unten und das Original der Presseaussendung, das mir von der MedUni Wien durch Herrn Ing. Dietl heute übermittelt wurde, im Anhang.

Für mich stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

- 1) Die Meduni Wien sendet offiziell auf Anfrage (auch heute, am 6.6.2016 noch !) die Originalunterlage der Aussendung, die damals nicht via OTS ausgesendet wurde zu
- 2) Die MedUni Wien sendet offiziell auf Anfrage (auch heute, am 6.6.2016 noch!) den Link zur Aussendung, die via OTS ausgesendet wurde
- 3) Selbst dem Pressesprecher der MedUni Wien ist kein Widerruf der beiden Aussendungen bekannt.

Es ist daher, zumindest meiner bescheidenen Meinung nach als Pressesprecher mit rund 20 Jahren Berufserfahrung, die Lage eindeutig: Die MedUni Wien vertritt auch mit heutigem Datum noch die Meinung von damals.

Mit besten Grüßen

Gregor Wagner
Pressesprecher

Lt. Rechtsabteilung der MUW ist Klaus Dietl Mitarbeiter der Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, der nicht die Leitung der Abteilung innehat und auch nicht Pressesprecher der MUW ist. Lt. Gregor Wagner ist Klaus Dietl Pressesprecher der MUW. Bleibt festzuhalten, dass der Rektor der MUW und seine Rechtsabteilung knapp zwei Monate vergehen ließen, ohne die Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit darüber zu informieren, dass Pressemitteilungen des ehemaligen Rektors zurückgenommen wurden. Dem Vorgang wurde offensichtlich keinerlei Bedeutung beigemessen.

2. Rektorat der MUW erfreut Mobilfunkindustrie mit einer vernichtenden Kritik an der „Mobilfunkstudie“.

Ein Rundschreiben des Rektorats der MUW vom 17.06.2016, das nicht nur an die Anwaltskanzlei, sondern auch an Alexander Lerchl verschickt wurde, offenbart die wahre Einstellung. Darin wird über die Publikationen der Wiener REFLEX-Gruppe mit dem Satz: *Die Ergebnisse der „Mobilfunkstudie“ seien veraltet, inkonklusiv und methodisch angreifbar* ein verheerendes Urteil gefällt. Da jedoch die Rücknahme der Pressemitteilungen völlig

unabhängig von der wissenschaftlichen Wertigkeit der „Mobilfunkstudie“ gefordert wird, sondern ausschließlich mit wahrheitswidrigen Behauptungen und mit Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Elisabeth Kratochvil begründet wird, wurde das Rundschreiben von der Anwaltskanzlei als am Thema vorbeiführend ignoriert.

Wien, am 17.6.2016

Mobilfunkstudie

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend die aktuellen Korrespondenzen und öffentlichen Stellungnahmen zum Thema „Mobilfunkstudie“ erlauben wir uns folgende Klarstellung:

Die vor mittlere acht Jahren veröffentlichten Daten und entsprechende Schlussfolgerungen sind veraltet, inkonklusiv, methodisch angreifbar und per se nicht geeignet, eine grundsätzliche Aussage zur Frage der Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung zu treffen.

Die MedUNI Wien distanziert sich daher grundsätzlich von jeder isolierten Betrachtungsweise auf Basis einzelner, in Diskussion stehender Untersuchungen und verweist auf die Zusammenschau der zu dieser Frage generierten rezenten Fachliteratur.

Mit freundlichen Grüßen

Univ. Prof. Dr. Markus Müller
Rektor

DI Dr. Michaela Fritz
Vizerektorin für Forschung und Innovation

Wie es aussieht, wurde das Rundschreiben verfasst, um den Ärger der Mobilfunkindustrie wegen der Rücknahme der Pressemitteilungen und der Rehabilitierung von Elisabeth Kratochvil in Grenzen zu halten, um – wer zweifelt daran – materiellen Schaden von der MUW abzuwenden.

Wie begierig die Mobilfunkindustrie das Rundschreiben des Rektorats aufgenommen hat, ergibt sich aus den zwei nachfolgenden Veröffentlichungen:

07.07.2016

MedUni Wien: Neue Fundamentalkritik an Mobilfunkstudie (2008) (Allgemein)

Alexander Lerchl ✉, Donnerstag, 07. Juli 2016, 19:27 (vor 13 Stunden, 34 Minuten)

Mit Erstaunen habe ich heute einen Brief (als pdf) aus Wien erhalten, der auch an andere Empfänger ging.

Wien, am 17 .6. 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

betreffend die aktuellen Korrespondenzen und öffentlichen Stellungnahmen zum Thema „Mobitfunkstudie“ erlauben wir uns folgende Klarstellung:

Die vor mittlere acht Jahren veröffentlichten Daten und entsprechenden Schlussfolgerungen sind veraltet, inkonklusiv, methodisch angreifbar und per se nicht geeignet, eine grundsätzliche Aussage zur Frage der Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung zu treffen.

Die MedUni Wien distanziert sich daher grundätzlich von jeder isolierten Betrachtungsweise auf Basis einzelner, in Diskussion stehender Untersuchungen und verweist auf die Zusammenschau der zu dieser Frage generierten rezenten Fachliteratur.

Mit freundlichen Grüßen

Univ. Prof. Dr. Markus Müller
Rektor

DI Dr. Michaela Fritz
Vizerektorin für Forschung und Innovation

Kommentar: Da scheint es hinter den Kulissen ordentlich rumort zu haben. Nachdem die MedUni Wien sich vor einigen Wochen entschied, die Pressemitteilungen des Jahres 2008 nicht mehr frei verfügbar auf den Servern zur Verfügung zu stellen und das für einige Leute ein Zeichen zu sein schien, dass sie sich von Ihren damaligen Aussagen distanziert hat, muss die neue Mitteilung wie eine doppelte Watschn wirken. Denn der fein zisilierte Text bedeutet m.E. nichts anderes, als dass die „Mobilfunkstudie“ nach Meinung der MedUni Wien für die Tonne ist.

18.07.2016

Alwin Schöneberger: Nebenfrontberichte (Auszug)

Was sagt uns nun dieses Urteil, mit dem Mobilfunkgegner eifrig winken und es ausgiebig in diversen Schriften zitieren, über die Qualität und Schlüssigkeit der heiß umstrittenen Wiener Studien aus, was über Risiken des Mobilfunks? Gar nichts, denn es beschränkte sich auf die Erörterung, ob Fälschungsvorwürfe gegenüber einer konkreten Person erhoben werden durften oder nicht. Ob das Benutzern von Handys gefährlich sein kann, war ebenso wenig Gegenstand der Betrachtung wie die Frage, wie sauber das Forscherteam nun wirklich mit seinen Daten hantierte.

Zu letzterem Punkt liegen allerdings Klarstellungen der Medizinischen Universität Wien vor, also just der Arbeitgeberin einiger der an den Mobilfunkstudien beteiligten Forscher. Um etwaigen Missinterpretationen entgegenzuwirken und die eigene Position unmissverständlich zu kommunizieren, verfasste das Rektorat der MedUni Wien zuletzt Mitte Juni dieses Jahres einen sehr eindeutigen Kommentar, in dem sie sich von den Studien aus eigenem Hause distanzierte: Die damals „veröffentlichen Daten und entsprechenden Schlussfolgerungen sind veraltet, inkonklusiv, methodisch angreifbar und per se nicht geeignet, eine grundsätzliche Aussage zur Frage der Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung zu treffen“.

In dieser offensichtlichen Auftragsarbeit im österreichischen Nachrichtenmagazin *profil* behauptet Alwin Schöneberger, dass durch Gerichtsurteile bei Konflikten um wissenschaftliche Reizthemen oft von harten Fakten abgelenkt wird, was fragwürdige Folgen auf die Meinungsbildung hat. Diese Behauptung begründet er u. a., indem er sich auf Alexander Lerchl, der vom Landgerichts Hamburg als Verleumder und Ehrabschneider abgeurteilt worden war, und das Rektorat der MUW, das offensichtlich der Mobilfunkindustrie mit einem Gefälligkeitsrundsreiben einen Gefallen tat, beruft. Alexander Lerchl hat sich als Mensch und Wissenschaftler derartig disqualifiziert, das jeder, der ihn noch für seine Zwecke benutzen möchte, um seine eigene Reputation fürchten muss. Und den angeblich harten Fakten im Rundschreiben des Rektorats fehlt jede wissenschaftliche Grundlage, was nicht verwundert, weil dem Rektorat für ein solches Urteil jede Kompetenz abgeht. Die Ergebnisse der „Mobilfunkstudie“ sind inzwischen vielfach bestätigt worden und tragen mit zur Gesamtschau bei, aus der sich ergibt, dass die Mobilfunkstrahlung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung darstellt.³

SCHLUSSFOLGERUNG

In Teil I der Dokumentation wird die Vorstellung vermittelt, dass der jetzige Rektor der MUW, vertreten durch den Leiter seiner Rechtsabteilung, der Rücknahme der Pressemitteilungen seines Vorgängers vorbehaltlos zugestimmt hat und dass damit der Vorwurf der Datenfälschung gegenüber der ehemaligen Technischen Assistentin Elisabeth Kratochvil ein für allemal aus der Welt geschafft ist. Diese Annahme hat sich inzwischen als trügerisch erwiesen. Der MUW war zwar an einer schnellen Beendigung der Diskussion darüber gelegen, dass an der eigenen Universität im Rahmen der internationalen REFLEX-Studie erhaltene Forschungsergebnisse möglichst geräuschlos aus dem Weg geräumt werden sollten. Die Rücknahme der Fälschungsbehauptung und damit verbunden die Rehabilitation von Elisabeth Kratochvil, wodurch das ihr angetane Unrecht so weit wie möglich wieder gut zu machen sollte, scheint jedoch nicht ihr Ziel gewesen zu sein. Dazu musste sie durch Androhung einer gerichtlichen Auseinandersetzung, bei der ihr nationales und internationales Ansehen wohl

³ http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/dariusz_ntp-studie_160902.pdf

Schaden genommen hätte, förmlich gezwungen werden.

Die Gründe für dieses sonderbare und einer Universität unwürdige Verhalten sind – wie in den Schlussfolgerungen in Teil I der Dokumentation nachzulesen – der stetig zunehmenden Abhängigkeit der Wissenschaft von der Wirtschaft geschuldet. Ganz offensichtlich konnte sich die MUW dem Einfluss der Mobilfunkindustrie seit 2007 bis heute nicht entziehen, als Alexander Lerchl und Wolfgang Schütz – wer zweifelt daran – auf Wunsch der Mobilfunkindustrie mit dem Versuch begannen, die Ergebnisse der REFLEX-Studie aus der wissenschaftlichen Literatur zu entfernen. Perverser Weise hat Alexander Lerchl das Scheitern dieses Versuchs zum wiederholten Mal damit erklärt, dass die Selbstreinigungskräfte der Wissenschaft nicht wirkten. Dass er dabei auf andere zeigt, sich selbst und seine Auftraggeber aber als Opfer darstellt, ist symptomatisch für die Skrupellosigkeit, mit der dabei vorgegangen wird. Da sich die Wissenschaft von Vertretern dieser Art von sich aus tatsächlich nicht befreien kann, führt kein Weg daran vorbei, dass diese Aufgabe – wie bei Alexander Lerchl bereits geschehen und bei der MUW angedroht – von Richtern übernommen werden muss.